

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0324/2012
Amt/Aktenzeichen Entsorgungsbetrieb /70 00 66 / Alt	Datum 22.02.2012	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	14.03.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0119/2012 SPD, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Laubcontainer Fischtorplatz

Mainz, 23. Februar 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Der temporär, während der Laubzeit auf Höhe des Fischtorplatzes im Bereich des Rheinufers, aufgestellte Container gehört in den Verantwortungsbereich des Entsorgungsbetriebes.

Der Container dient dem Entsorgungsbetrieb als Entladestelle für die innerhalb der Altstadt zur Straßenreinigung und Laubsammlung eingesetzten Kehrmaschinen. Um die jährlich innerhalb des Stadtgebietes anfallenden 700-800 Tonnen Laub effektiv im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Mainz entfernen zu können, ist es erforderlich, dass innerhalb des gesamten Stadtgebietes Sammelstellen bzw. Entladestellen eingerichtet werden.

Ohne diese zusätzlich eingerichteten Sammelstellen würde es, bedingt durch die notwendigen Entleerungsfahrten der Kehrmaschinen zu den zwei weit entfernt liegenden Betriebshöfen des Entsorgungsbetriebes (Mombach und Weisenau), zu einem höheren Treibstoffverbrauch und zu einer erheblichen Verringerung der Kehrzeiten verbunden mit einer Erhöhung der Zeitdauer für die Laubbeseitigung führen.

Die Aufstellung des Containers erfolgt jährlich, in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen, nur im Rahmen der Laubzeit für den Zeitraum von ca. 8 Wochen. Dabei wurde der Standort so gewählt, dass es durch die Aufstellung zu den geringsten Beeinträchtigungen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes kommt.

Der Container wird dreimal wöchentlich durch den Entsorgungsbetrieb geleert, um eine Geruchsbelästigung durch einsetzende Gärprozesse zu vermeiden. Durch die tägliche Reinigung des Container-Aufstellungsbereiches mit Hilfe einer Kehrmachine wird die Verunreinigung des Bereiches am Rheinufer verhindert.

Die wechselnden Witterungsbedingungen und die daraus resultierende lang anhaltende Laubperiode im Jahr 2011 machten eine verlängerte Aufstellung des Laubcontainers erforderlich.

Der Entsorgungsbetrieb wird zukünftig weiter darauf achten, dass die Standzeit des Containers so kurz wie unbedingt notwendig erfolgen wird.

Wir bitten Sie deshalb um Ihr Verständnis für diese Maßnahme, da nur durch eine effektive und schnelle Durchführung der Laubsammlung die Unfallgefahr durch Ausrutschen auf feuchtem und liegen gebliebenem Laub im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht verhindert bzw. minimiert werden kann.